

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Iris Berben gratulierte zum 90.

Günter Rohrbach Filmpreis für „In den Gängen“

Zum achten Mal wurde der Günter Rohrbach Filmpreis verliehen. Bei der feierlichen Gala waren zahlreiche Persönlichkeiten aus der Filmbranche zugegen. Sogar Iris Berben gab sich die Ehre.

Ein Raunen ging durch die Menge. Damit hatte niemand gerechnet. Nicht mal Prof. Rohrbach. Iris Berben, die aktuelle Präsidentin der Deutschen Filmakademie, kam nach Neunkirchen um Rohrbach persönlich mit einer Ansprache zu seinem 90.

Geburtstag zu ehren. Diese Überraschung war gelungen. Sie brachte dem von Peter Lohmeyer sehr locker und unterhaltsam moderierten Abend einen glamourösen Kick. Wegen des stornierten Fluges von Berlin nach Saarbrücken trafen Berben, und Co zwar mit Verspätung ein, doch „Reiseleiterin Berben“ (Zitat Leander Haußmann) hatte es irgendwie geschafft, Tickets für Frankfurt zu ergattern. Wie im Flug vergingen die dreieinhalb Stunden der Preisgala, bei der fünf Filme ausgezeichnet wurden.

Der mit 10.000€ dotierte Hauptpreis ging an Regisseur Thomas Stuber für seinen Film „In den Gängen“. Der Juryvorsitzende Herbert Knaup lobte das Werk als außergewöhnlich einfühlsamen Einblick in die Arbeitswelt eines Großmarktes. Schauspieler Franz Rogowski erhielt für die Hauptrolle in dem selben Film den Preis des Oberbürgermeisters. Als Beste Hauptdarstellerin wurde Susanne Wolff von Ministerpräsident Tobias Hans für das Flüchtlingsdrama „Styx“ ausgezeichnet. Regisseur Leander Haußmann hielt die Laudatio auf Alexander Scheer, der wegen Proben in Hamburg nicht nach Neunkirchen kommen konnte. Dieser wurde als Bester Hauptdarsteller im Portrait des DDR-Liedermachers und Tagebauarbeiters „Gundermann“ geehrt.

Die beiden Nachwuchsschauspieler Luna Wedler und Aaron Hilmer erhielten aus der Hand ihres Regisseurs Aron Lehmann den Preis des Saarländischen Rundfunks für die Musikkomödie „Das schönste Mädchen der Welt“. Schauspielerin Kim Riedle übergab ihrer Regisseurin Mia Spengler den Preis der Saarland Medien GmbH. Spenglers Drama „Back for Good“ handelt von einem Starlet, das für seine Karriere alles tun würde, letztlich aber an dem grausamen Geschäft scheitert und sich der häuslichen Wahrheit stellen muss. Fazit des Abends: Ein spannendes und gelungenes Fest für Filmschaffende und Fans!



Überraschungsgast Iris Berben gratulierte Prof. Günter Rohrbach

Foto: Stadt Nk



v. l. Juryvorsitzender Herbert Knaup und Moderator Peter Lohmeyer

Foto: Stadt Nk



Regisseur Leander Haußmann

Foto: Stadt Nk



v. l. Alle Preisträger: Aaron Hilmer, Luna Wedler, Franz Rogowski, Thomas Szuber, Susanne Wolff und Mia Spengler

Foto: Stadt Nk



Luna Wedler und Oberbürgermeister Jürgen Fried

Foto: Stadt Nk



Ministerpräsident Tobias Hans und Susanne Wolff

Foto: Stadt Nk

Rohrbach 90

Die Kreisstadt Neunkirchen präsentiert anlässlich des 90. Geburtstags von Günter Rohrbach die bundesweit wohl einmalige Ausstellung mit dem Titel „Rohrbach 90“. Sie portraitiert den Neunkircher, der Film- und Fernsehgeschichte geschrieben hat.

Ab 16. November bietet die Ausstellung im Hüttenstadtmuseum im KULT. Kulturzentrum Neunkirchen, Marienstraße 2, Einblicke in das Leben und Werk des berühmten Filmproduzenten mit Fotos, Quellen und multimedialen Features. Dabei schlägt die Ausstellung auch Brücken zwischen den Film- und Fernsehproduktionen von Rohrbach und seiner Zeit in Neunkirchen.

Öffnungszeiten
Mittwoch - Freitag: 10 - 18 Uhr
Samstag: 10 - 17 Uhr,
Sonn- u. Feiertage: 14 - 18 Uhr



v. l. Kim Riedle und Mia Spengler

Foto: Stadt Nk

Neunkircher
STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Amtliches

Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters der Kreisstadt Neunkirchen über den Wahltag und die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Neunkirchen am 26. Mai 2019

Aufgrund der §§ 23, 72, 74 und 76 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. November 2008 (Amtsbl. S. 1835), geändert durch das Gesetz vom 15. Januar 2014 (Amtsbl. I S. 10) in Verbindung mit den §§ 18, 100 und 104 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. 2009 S. 20), geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2014 (Amtsbl. I S.22) wird öffentlich bekannt gemacht:

Am 26. Mai 2019 findet in der Kreisstadt Neunkirchen die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt am 9. Juni 2019.

Ich fordere hiermit auf, bis spätestens 21. März 2019, 18.00 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in dreifacher Ausfertigung nach dem Muster der Anlagen 1 1a bzw. 1 1b KWO beim Gemeindevahlleiter der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 116, einzureichen. Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum sowie die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

Auf die Bestimmungen der §§ 22-30 und 76 KWG und der §§ 17-25 und 104 KWO wird hingewiesen:

- Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 21. März 2019 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.
- Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern nach dem Muster der Anlage 1 1a KWO eingereicht werden. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen. Die Bewerberin oder der Bewerber ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe des Wahlgebietes zu wählen.
- Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern nach dem Muster der Anlage 1 1b KWO eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt deren oder dessen Familiennamen und ist von der Bewerberin oder vom Bewerber persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.
- Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung abgeben, dass sie oder er als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zustimmung und Versicherung sind nach dem Muster der Anlage 13 KWO, soweit sie nicht bereits im Wahlvorschlag der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers enthalten ist, zu erklären. Mit den Anlagen zum Wahlvorschlag ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber am Tage der Wahl die Voraussetzungen der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament erfüllt, nach dem Muster der Anlage 14 KWO, bei Unionsbürgern zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14a KWO, einzureichen.

Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen gelten folgende Hinweise:

- Dem Wahlvorschlag über die Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 KWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 16 KWO beizufügen.
- Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben.
- Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.
- Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sollen im Wahlgebiet der Kreisstadt Neunkirchen wohnen.
- Die Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihre oder seine Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Stadtratswahl kein Sitz im Stadtrat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens 153 Wahlberechtigten. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber mit Ausnahme des bisherigen Amtsinhabers. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, haben sich bis spätestens 21. März 2019, 18 Uhr, persönlich in ein bei der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 116, für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Eintragung ist während der allgemeinen Dienststunden sowie an den letzten vier Samstagen vor Ablauf der Frist, in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, am Tag des Ablaufs der Frist, bis 18.00 Uhr, möglich.

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Falls für die Wahl keine gültige Bewerbung bis zum 21. März 2019 eingereicht wird, findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister vom Stadtrat gewählt.

Neunkirchen, 10.10.2018
Der Gemeindevahlleiter der Kreisstadt Neunkirchen
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 08.11.2018, 17 Uhr, findet in der Grundschule Furpach, Speisesaal Unterer Schulhof, Straße Zur Ewigkeit, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

Tagesordnung:

- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen am 01.02. und 17.05.2018
- 2 Vorstellung der Planung des Neubaus Kindertagesstätte Falkenstraße
- 3 Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen
- 4 Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 16.10.2018: Kindertageseinrichtungen
- 5 Änderung Grundschulbezirke: Bachschule und Grundschule Wiebelskirchen
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 30.10.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.11.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2018
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Wirtschaftsplan EVS 2019
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.10.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.11.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 19.09.2018
- 2 Fortschreibung eines Einzelhandelskonzeptes 2018
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 02.11.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.11.2018, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

- 1 **Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.10.2018
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes
- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.10.2018
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 31.10.2018
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Steinmaier

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.11.2018, 17.30 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- 1 **Öffentlicher Teil**
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 16.10.2018
- 3 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
- 4 Änderung Grundschulbezirke: Bachschule und Grundschule Wiebelskirchen
- 5 Vereinsversammlungen in den Ortsteilen
- 6 Volkstrauertag
- 7 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes
- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 10 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 16.10.2018
- 11 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 02.11.2018
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.11.2018, 17.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- 1 **Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 18.10.2018
- 2 Änderung Grundschulbezirke: Bachschule und Grundschule Wiebelskirchen
- 3 „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
- 4 Förderantrag zur Sanierung des Ellenfeldstadions
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 18.10.2018
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 02.11.2018
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Hans Koch
Mendelssohnstraße 18,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 8. Nov.

Eheleute Inge und Werner Bettinger
Bexbacher Straße 86,
66540 Neunkirchen, 60.
Hochzeitstag am 8. Nov.

Frau Elfriede Schuler
Beim Wallratsroth 25,
66539 Neunkirchen,
95. Geburtstag am 9. Nov.

Frau Margarete Bunzel
Röntgenstraße 10,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 13. Nov.

Herrn Werner Janz
Mendelssohnstraße 24,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 14. Nov.

Standesamt

In der Zeit vom 25. bis 31. Oktober wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

28.09. Marlo Lang, Furpach;
22.10. Juliana Tessa Agro, Wiebelskirchen; 23.10. Marius Salm, Wellesweiler; 25.10. Nele Heinß, Furpach; Hannah Löhrhoff, Spiesen-Elversberg; 27.10. Maximilian Seller, Neunkirchen

Eheschließungen

31.10. Christina Breit und Daniel Müller, Kohlhof

Sterbefälle

24.10. Hannelore Maar geb. Groß, Wiebelskirchen, 84 J;
28.10. Leonhard Wilhelm Einsiedler, Neunkirchen, 82 J

Veranstaltungen 8. - 14. November

Ausstellungen

Do, 8. Nov. bis Do, 20. Dezember
Gemeinschaftsausstellung „Alle Jahre wieder“
Künstlerkreisgalerie, Oberer Markt 1

Führungen/Vorträge

Do, 8. November, 19 Uhr
„Conrad von Schubert, ein preuß. General und Reichstagsabgeordneter“
Referent: Friedrich W. Strohm
Geschäftsstelle, Irrgartenstr. 18
Histor. Verein Stadt Neunkirchen e.V.

Fr, 9. November, 20 Uhr
„Der große Treck – von Küste zu Küste quer durch die USA“
Referent: Heiko Wernig
Neunkircher Zoo
DGHT Regionalgruppe Saar-Pfalz

Mi, 14. November, 19 Uhr

Vortrag im Junkerhaus
Junkerhaus Wellesweiler
Arbeitskreis für Geschichte

Märkte/Martinsumzüge

Do, 8. November, 18 Uhr
St. Martin in St. Josef Wellesweiler
Kath. Pfarrzentrum

Fr, 9. November, 17 Uhr
Martinsumzug St. Marien
Von der Marienkirche zum Stummplatz

Fr, 9. bis So, 11. November
Martinsmarkt in Furpach
Rund um die kath. Kirche St. Josef

Sa, 10. und So, 11. November
Martinsmarkt in Wellesweiler
Kath. Pfarrzentrum

Sa, 10. November, 17 Uhr
Martinsumzug in Heinitz
Hans-Krämer-Platz
KiTa Heinitz mit AG Heinitzer Vereine

So, 11. November, 17.30 Uhr
Martinsmarkt mit Umzug
AWO Kindergarten Ludwigsthal

Mo, 12. November

Flohmarkt
Stummplatz
Verkehrsverein Neunkirchen

Musik/Theater

So, 11. November, 17 Uhr
„Der Mensch und das Meer“
Projektorchester Stadt-Land-PLUS
Neue Gebläsehalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

So, 11. November, 18 Uhr
„Love + Blues In The City“
Jeff Cascaro + Band
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

So, 11. November, 16 Uhr
Novembermusiken „Taizé-Abend“
Martin-Luther-Haus, Sebachstraße
Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

Sonstige

Do, 8. November
Blutspende in Wiebelskirchen
Friedrich-von-Schiller-Grundschule

Fr, 9. November, 18.30 - 21 Uhr
Bierkolloquium „Bach's Biere“
Braumanufaktur Bach,
Wellesweilerstraße 69b

Sa, 10. November
Alttierschau in Wiebelskirchen
Vereinsheim, In der Kelter
Kaninchenzuchtverein Wiebelsk.

Mo, 12. November, 18 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst anl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland
Christuskirche
NK Kirchengemeinden mit kath. Familienbildungsstätte

Mi, 14. November, 18 Uhr
Liederabend „Herzessachen“ mit Rolf Germann
Momentum, Bliespromenade 1

Änderungen vorbehalten

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.11.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2018
- 2 Besetzung von Ausschüssen
- 3 Einteilung der Stadt in Wahlbereiche für die Wahl zum Integrationsbeirat am 7. April 2019
- 4 Einstellung eines Dipl. Ingenieurs, Fachrichtung Versorgungstechnik, für das Amt für Gebäudewirtschaft
- 5 „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 02.11.2018
Fried, Oberbürgermeister